



**Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
„Operationstechnische/-r Assistent/-in“
bei Besitz einer Berechtigung nach § 69 Abs. 1 ATA-OTA-G**

Wer die Berufsbezeichnung „Operationstechnische/-r Assistent/-in“ führen will, bedarf der Erlaubnis. Personen können diese beantragen, wenn sie eine der in § 69 Abs. 1 ATA-OTA-G genannten Berechtigungen besitzen. Hierunter fällt die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Medizinisch-technische/-r Assistent/-in für den Operationsdienst“, die auf Grundlage der in Thüringen geltenden Schulordnung für die Höhere Berufsfachschule - dreijährige Bildungsgänge - erworben worden ist.

Angaben zur Person

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

Angaben zur Ausbildung

von:

bis:

Schule:

staatliche Prüfung bestanden am:

beizufügende Unterlagen

- ☐ amtliches Führungszeugnis (im **Original**, nicht älter als drei Monate)
- ☐ ärztliche Bescheinigung (im **Original**, nicht älter als drei Monate)
- ☐ **amtlich beglaubigte** Kopie des schulischen Abschlusszeugnisses als Berechtigungsnachweis zum Führen der Berufsbezeichnung „Medizinisch-technische/-r Assistent/-in für den Operationsdienst“

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in